

Ehe wir nochmals auf das Urkundendiktat Gottschalks eingehen, sind einige Worte über seine Schrift zu sagen. Wir besitzen genügend ganz oder teilweise von seiner Hand mündierte Originale¹⁾ aus einem Zeitraum von mehr als 25 Jahren (St. 2750 bis 2935), um uns ein Urteil bilden zu können. Von Anfang an sind seine Züge unverkennbar. Zwar blieben auf die Dauer Änderungen in Einzelheiten nicht aus; doch das Gesamtbild erhielt sich im großen und ganzen ohne wesentliche Neuerungen. Man merkt, daß Gottschalk eine hervorragende Schulung genossen hat und nichts unterläßt, um seine Züge zu pflegen und sein Werk zu zieren. Seine Schrift verrät restlose Hingabe an die Sache auch in Äußerlichkeiten. Geht der Vorwurf der Pedanterie zu weit, so tritt doch Unfreiheit und damit Unsicherheit deutlich zutage. Dem Schriftbild mangelt überwiegend jene Großzügigkeit, deren man Gottschalk nach seinen selbständigen Formulierungen für durchaus fähig halten sollte. So kühn er sich im Diktat gibt, in der Schrift scheint es sein Ehrgeiz gewesen zu sein, sich möglichst eng der überkommenen diplomatischen Minuskel anzuschließen. Wären wir nicht anders unterrichtet, so könnte von dem Schreiber leicht der Eindruck einer untergeordneten Gestalt entstehen, die sich in Nichtigkeiten verlor. Indem er auf der anderen Seite von Eigenheiten nicht abließ, die durch keine Tradition gerechtfertigt werden können, wirkt das Gesamtbild oft ungleichmäßig und damit unschön. Man mag von einer Sucht nach Besonderheit trotz beabsichtigter Unpersönlichkeit oder von dem Durchbruch herrischer Willfür gegen ein Übermaß von Abhängigkeit sprechen, zu der er

¹⁾ Dgl. die Facs. von St. 2750 im Neuen Lausitzer Magazin 30 Taf. 4 = C. G. Th. Neumann, Meißner und Oberlausitzer Urk. aus dem Neuen Lausitzischen Magazin besonders abgedruckt (1854) Taf. 4 = G. Köhler, Cod. dipl. Lusat. sup. ed. I (1854) Taf. 4 und Jecht, Görlich bevor es Stadt wurde (1921) Taf. (2); von St. 2762 bei O. Ringholz, Gesch. des fürstl. Benediktinerstifts Einsiedeln 1 (1904) 64/65; von St. 2784 Kaiserurk. in Abbild. Lief. 2 Taf. 24; von der verunachteten Nachzeichnung St. 2828 ebenda Lief. 2 Taf. 25; von dem undatierten Originalmandat aus Osnabrück bei S. Philippi, Osnabrücker UB. 1 (Osnabrück 1892) Taf. 1; von dem verunachteten Originalblankett aus Klingenmünster St. 2926 (erste und Signumzeile von Gottschalk) MÖZG. 47 (1933) 160/161 Taf. 1a, b und schließlich die Schriftprobe von St. 2943 bei W. Gundlach, Wer ist der Verfasser des Carmen de Bello Sagonico? (1887) Taf. 3.